

# Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 8

Mittwoch, den 28. Januar.

1920

Achtundsechzigster Jahrgang.

## Erscheinung

Jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.  
Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark  
vierteljährlich bei der Expedition d. Bl.  
sowie bei allen Postanstalten.



## Inserate

werden mit 40 Pfg. die einspaltige Petit-  
zeile oder deren Raum berechnet und bis  
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr  
erbeten.

## Ämtlicher Teil.

### Ausgabe von Lebensmittelzusatz.

Gemäß meiner Bekanntmachung vom 22. Dezember  
1919 gelangen nun auf Abschnitt Nr. 2 der Lebensmittel-  
zusatzkarte an Kinder unter 2 Jahren, über 70 Jahre alte  
Personen und Schwerfrügsbeschädigte bei den nachbe-  
nannten Geschäften Lebensmittel zur Ausgabe:

Seidenfranz Belgard,

Holz

Wittstod "

Schulz "

Artur Bagel "

Raffin "

Scheibe "

Sapfe "

Köppe Nachf. Polzin

Priebe "

Sellnow "

Kadtko Gr. Ramin

Frau Carl Gr. Dschow

Müller "

Jahn "

Kohls Biezenoff.

Es werden ausgegeben:

auf Abschnitt Nr. 2 der grünen Lebensmittelzusatzkarten  
(in den Händen der Kinder unter 2 Jahren)

zwei je 14 Pfd. Rollen Keks oder Zwieback zum  
Preise von 60 Pfg. die Rolle Keks, und 65 Pfg. die Rolle

Zwieback, 12 Pfd. Paket Kindergerstmehl zum Preise von  
65 Pfg., 12 Pfd. Gries zum Preise von 46 Pfg.

Auf Abschnitt Nr. 2 der grauen Lebensmittelzusatz-  
karte (in Händen der über 70 Jahre alten Personen und  
Schwerfrügsbeschädigten)

zwei je 14 Pfd. Rollen Keks oder Zwieback

12 Pfd. Paket Kindergerstmehl

zu gleichen Preisen.

Die Lebensmittel können in Kürze bei den oben ge-  
nannten Geschäften abgeholt werden.

Belgard, den 24. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

### Fettabgabe.

Für die nächste Woche werden an die Versorgungs-  
berechtigten abgegeben:

50 Gramm Butter auf Abschnitt 8 der Butterkarten,  
150 Gramm Margarine auf Abschnitt 5 der Einfuhrzu-  
satzkarte zum Preise von 1,60 Mark für 150 Gramm.

Die Handelsstellen ersuche ich, den Abschnitt 5 der  
Einfuhrzusatzkarte zu je hundert gebündelt sofort an  
den Kreis Ausschuß zu Belgard einzusenden.

Belgard, den 23. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

### Zucker.

Die Zuckerempfangsberechtigten des Kreises werden  
hierdurch aufgefordert, den ihnen für Januar zustehen-  
den Zucker bis spätestens den 31. Januar bei den Han-  
delsstellen in Empfang zu nehmen, andernfalls der An-  
spruch auf die Ware erlischt.

Die Zuckerechnung mit den Bezugsabschnitten für  
Januar ist mir von den Handelsstellen bis zum 5. Fe-  
bruar einzureichen.

Belgard, den 24. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Dr. Ahrendts, Landrat.

### Einreichung der Kartoffelbezugscheine.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom  
10. d. Mts., betreffend Einreichung der Kartoffelbezugs-  
scheine mache ich noch ganz besonders darauf aufmerksam,  
daß auf den einzureichenden Bezugscheinen der Empfang  
der Kartoffeln von den Empfängern quittiert sein muß.  
Zur Vermeidung von Verzögerungen ersuche ich daher, etwa  
noch nicht quittierte Bezugscheine sogleich quittieren zu  
lassen und dann einzureichen. Die genaue Beachtung dieser  
Verfügung ist zur Auszahlung der Kartoffelprämien er-  
forderlich.

Belgard, den 21. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses

### Entschädigung für Gemeindevaiserräte.

Dem Vernehmen nach sind Gemeindevaiserräte zu den  
vor den Amtsgerichten stattfindenden Vaiserratsitzungen  
in den letzten Jahren zum Teil immer nur spärlich erschie-  
nen. Die Vaiserratsitzungen werden abgehalten, um den  
Gemeindevaiserräten Gelegenheit zu geben, sich durch persön-  
liche Rücksprache mit dem Amtsrichter Belehrung über ihre  
ämtlichen Obliegenheiten und über die praktische Handhabung  
der Geschäfte zu verschaffen. Die Wichtigkeit der regelmä-  
ßigen Teilnahme aller Gemeindevaiserräte an den fraglichen  
Sitzungen bedarf keiner näheren Begründung. Um den nicht  
am Orte des Amtsgerichts wohnhaften Gemeindevaiserräten  
die Teilnahme an den Sitzungen zu erleichtern, empfehle  
ich den Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises  
einem Beschluß des Kreis Ausschusses entsprechend, den Vais-  
erräten für die Teilnahme an den genannten Sitzungen  
eine angemessene Entschädigung zu gewähren.

Belgard, den 13. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

### Ausschließung des Viehhändlers August Schwandt, Polzin, vom Aufkauf von Schlachtvieh.

Dem Viehhändler August Schwandt in Polzin wird  
mit Zustimmung des Pommerschen Viehhandelsverbandes  
in Stettin die Erlaubnis zum Aufkauf von Schlachtvieh  
entzogen, es darf solches an ihn also nicht mehr abgeliefert  
werden.

Belgard, den 23. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Dr. Ahrendts, Landrat.

### Förderung des Getreideausdrüsches.

Dem Kreise Belgard sind aus den Beständen des hiesigen  
Bahnhofes 180 t = 3600 Zentner Kohlen zur Förderung  
des Getreideausdrüsches zugewiesen worden.

Belgard, den 27. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Bei

- a) dem Kornhaus in Belgard,
- b) der Firma J. Arnholz in Belzin

ist ein Posten Kleie eingegangen. Die Verteilung soll an diejenigen Landwirte erfolgen, die ihrer Haferablieferungspflicht genügt haben und zwar erhalten Landwirte mit einem Ablieferungsfall von einschließlich 50 Zentnern und die dies erfüllt haben, die Hälfte dieses Solls an Kleie geliefert.

Die Abgabe darf nur erfolgen, wenn der Landwirt sein Haferablieferungsschreiben, das von einem Kreis-Getreideeinkäufer quittiert wird, vorlegt.

Auf diesem vorgelegten Haferablieferungsschreiben hat der Kreis-Getreideeinkäufer die Lieferung der Kleie mit Datum und Unterschrift zu vermerken.

Der Preis für diese von der Reichsfuttermittelstelle gelieferte Kleie beträgt:

1. für Gerstenkleie je Zentner 15 Mark,
  2. für Roggenkleie einschl. Papierack je Ztr. 17,20 Mk.
- Der Preis für die Kleie, die vom Kommunalverband aus den Mühlen des Kreises abgegeben wird, beträgt nach wie vor 14,50 Mark je Zentner.

Die obige Verteilung erfolgt, soweit der Vorrat reicht. Landwirte, die aus den zur Zeit vorhandenen Mengen noch nicht befriedigt werden können, werden später berücksichtigt, ebenso Landwirte mit einem über 50 Zentner Hafer erfüllten Ablieferungsfall.

Die in den Mühlen entfallende Kleie wird in Kürze nach den gleichen Grundsätzen verteilt werden.

Belgard, den 21. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.  
Dr. Ahrendis, Landrat.

## Ablieferung von Brotgetreide und Gerste.

Den Ortsvorständen sind die Ablieferungsschreiben über das abzuliefernde Brotgetreide und die Gerste der einzelnen Betriebe überandt worden. Diese Ablieferungsschreiben haben die Ortsvorstände sogleich an die in ihrem Bezirk vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe auszuhandigen und sich den Empfang dieses Schreibens in der Ortsliste bescheinigen zu lassen.

Eine Herabminderung der in diesen Ablieferungsschreiben festgesetzten Mengen kann nur dann erfolgen, wenn der Betriebsunternehmer binnen 14 Tagen den einwandfreien Nachweis eines geringeren Ernteertrages oder berechtigter höherer Abzüge erbringt. Später eingehende Einsprüche werden ohne weiteres wegen Fristversäumnis zurückgewiesen.

Zur Zeit betragen die täglichen Gesamtabladungen an Brotgetreide für die Reichsgetreidestelle etwa 60000 Zentner, der Tagesbedarf beziffert sich dagegen auf 200000 Zentner. Kennenswerte Reserven hat die Reichsgetreidestelle im laufenden Erntejahr noch nicht aufammeln können und es erscheint daher die allgemeine Brotversorgung, wenn es nicht gelingt, die Ablieferungen unverzüglich wesentlich zu heben, gefährdet. Um dieser Gefahr zu begegnen, ist von den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches die Verordnung über Zahlung von Ablieferungsprämien für Brotgetreide, Gerste usw. vom 18. Dezember v. Js. erlassen worden.

Ich ersuche daher die Ortsbehörden mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß das Brotgetreide schnellig zum Ausbruch und die Ueberschussmengen zur Ablieferung gebracht werden.

Die landwirtschaftlichen Betriebe weise ich hierbei insbesondere darauf hin, daß sie sich, je schneller sie ihre Erzeugnisse abliefern, desto eher die ihnen auf Grund oben erwähnter Anordnung zustehende Ablieferungsprämie sichern.

Die Zahlung der Ablieferungsprämie für sämtliches Brotgetreide und Gerste aus der Ernte 1919, welches bis zum 1. Januar 1920 zur Ablieferung gelangt ist, erfolgt schon jetzt durch die Kommunalverbände, sofern bereits 70 Prozent der Ablieferungsschuldigkeit und darüber erfüllt sind.

Für die später zur Ablieferung gelangenden Mengen kann die Zahlung der Prämien binnen 2 Wochen nach der Ablieferung erfolgen.

Sämtliche diesbezüglichen Anträge sind an die Kreis-Kornstelle, Kreishaus Belgard zu richten.  
Belgard, den 22. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

### Verordnung

über die Preise für Sommerungs Saatgut von Brotgetreide und Gerste.

Vom 12. Januar 1920.

Auf Grund des § 10 der Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Nutzvieh vom 15. Juli 1919 (Reichsgesetzblatt S. 647) sowie

Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt S. 41) bezw. 18. August 1917 (R. G. Bl. S. 823) wird verordnet:

### § 1.

Die in den §§ 15, 16 der Ausführungsbestimmungen über die Preise für Getreide, Hülsenfrüchte und Buchweizen vom 18. Juli 1919 (Reichsgesetzblatt S. 653), für Saatgut von Brotgetreide und Gerste festgesetzten Höchstpreise werden, soweit es sich um Sommergetreide handelt, wie folgt geändert:

Der Preis für die Tonne Sommerungs Saatgut darf nicht übersteigen:

a) bei Roggen und Gerste	
für die 1. Abfaat	1015.— Mk.
" " 2. "	915.— "
" " 3. "	815.— "
" sonstiges Saatgut (Handels-	
saatgut)	765.— "
b) bei Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen), Emmer, Einhorn	
für die 1. Abfaat	1065.— Mk.
" " 2. "	965.— "
" " 3. "	865.— "
" sonstiges Saatgut (Handels-	
saatgut)	815.— "

### § 2.

Die Zuschläge, die nach § 18 der Ausführungsbestimmungen über die Preise für Getreide, Hülsenfrüchte und Buchweizen vom 18. Juli 1919 (Reichsgesetzblatt S. 653) beim Weiterverkaufe von Saatgut neben den Saatguthöchstpreisen insgesamt genommen werden dürfen, werden auf 10. vom Hundert der Preise erhöht; diese Zuschläge umfassen auch die Auslagen für Säcke.

### § 3.

Soweit Saatgetreide der im § 1 bezeichneten Art nach Inkrafttreten dieser Verordnung auf Grund eines vorher abgeschlossenen Vertrages zu liefern ist, kann der Verkäufer an Stelle des Vertragspreises den aus § 1 sich ergebenden Preis, im Falle des Weiterverkaufs (§ 2) einen unter Berücksichtigung des § 2 erhöhten Preis verlangen, sofern nicht der Käufer unverzüglich nach Stellung des Verlangens durch den Verkäufer erklärt, daß er die Zahlung des erhöhten Preises ablehnt. Lehnt der Käufer die Zahlung des erhöhten Preises ab, so ist der Vertrag so anzusehen, als ob der Käufer gemäß einem ihm zustehenden Rechte insoweit vom Vertrage zurückgetreten ist.

### § 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 12. Januar 1920.

Der Reichswirtschaftsminister.

Veröffentlicht!

Belgard, den 22. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Im Hinblick auf die erheblichen Zug Einschränkungen im Personenverkehr hat der regelmäßige Umlauf der Gefangenen-Sammelwagen vorläufig wieder eingestellt werden müssen. Für dringende Transporte sind — soweit nicht Einzeltransport angezeigt erscheint — nach Vereinbarung zwischen den beteiligten Dienststellen und unter Beachtung der Bestimmungen des Runderlasses vom 12. Dezember 1918 — H f. 2319 — eisenbahnseitig Sonderwagen zu stellen.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten und dem Herrn Justizminister ersuche ich ergebenst, die nachgeordneten Behörden hiernach gefälligst alsbald mit entsprechender Weisung zu versehen.

Ueberdrucke für die Landräte, die staatlichen Polizeibehörden und die Vorsteher der Stadtkreise sind beigelegt.  
Berlin, den 6. Januar 1920.

Der Minister des Innern. J. A.: gez. Unterschrift.

Vorstehendes den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis.

Belgard, den 23. Januar 1920.

Der Landrat.

Der A.-Nat. Borgmann.

Hilf 300000 Stimmberechtigte aus dem Reiche ins Grenzland schaffen!  
Sich Deime

## Grenz-Spende

für die Volksabstimmungen  
auf Postcheckkonto Berlin 73776  
oder auf Deine Bank!  
Deutscher Schutzbund, Berlin NW 2

### Zulassung von Äthylenschweißapparaten.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Äthylenschweißvereins werden die nach § 12 der Äthylenschweißverordnung unter der Typennummer 127 zum dauernden Betriebe in Arbeitsräumen zugelassenen Größen 1-5 des Äthylenschweißapparates K. R. V. der Firma Robert Seckler, Äthylenschweiß- und Lichtindustrie in Grefeld (Erlaß vom 11. September 1916 — III 5555 —, S.M.B. S. 323) nunmehr auch nach § 14 a. a. O. unter der der Größe 6 des gleichen Apparates bereits erteilten Typennummer A16 zur vorübergehenden Benutzung in Arbeitsräumen widerruflich unter den im § 14 a. a. O. festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen für Preußen zugelassen.

Die Fabriksschilder der Apparate müssen entsprechend dem vorstehenden Beschlusse mit dem Stempel des Dampfkessel-Überwachungsvereins W. Gladbach versehen sein.

Für die Zulassung gelten die von der Technischen Aufsichtskommission vorgeschlagenen, den Behörden mitgeteilten Bedingungen.

Berlin, den 10. Dezember 1919.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: von Meheren.

Der nächste Lehrgang in der Desinfektion und Entlausung findet vom Montag den 9. bis Mittwoch den 18. Februar 1920 in der Desinfektorenschule, Hygienisches Institut in Greifswald statt. Anmeldungen ersehe ich unter Angabe des Jahres, Tages, Ortes, des Kreises und Regierungsbezirks der Geburt der Teilnehmer und unter Beifügung der kreisärztlichen Fähigkeits- und der polizeilichen Führungszeugnisse mir nach dem vorgeschriebenen Muster bis spätestens 25. d. Mts. einzureichen.

Röslin, den 3. Januar 1920.

Der Regierungspräsident. Im Auftrage: v. Decker.

Vorstehende Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Röslin bringe ich hiermit zur Kenntnis der Kreisinsassen.

Belgard, den 21. Januar 1920.

Der Landrat. Der A.-Rat. Borgmann.

### Betrifft Hufbeschlagprüfung.

Zur Abhaltung einer Prüfung über den Nachweis der Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes ist ein Termin auf Donnerstag, den 25. März vormittags 8 Uhr in Röslin, vor der staatlichen Kommission zur Abhaltung der Hufbeschlagsprüfung anberaumt worden.

Die Prüflinge haben den Nachweis zu erbringen, daß sie das 19. Lebensjahr vollendet haben und mindestens die letzten drei Monate vor der Meldung zur Prüfung im Bezirk der Prüfungskommission sich aufgehalten haben.

Die Meldung ist spätestens 4 Wochen vor dem Termin unter Einsendung der Prüfungsgebühren im Betrage von 10 Mark, eines Geburtscheines und etwaiger Zeugnisse über die bisherige Ausbildung bei dem Vorsitzenden der Kommission, Regierungs- und Geheimen Veterinärat Brietzmann in Röslin anzubringen. Gleichzeitig ist die Erklärung abzugeben, daß sich der Meldende innerhalb der letzten 6 Monate nicht erfolglos einer Hufbeschlagsprüfung unterzogen hat. Zur Prüfung ist ein Rinnmesser und ein Unterhauer mitzubringen.

Die neue Prüfungsordnung für Hufschmiede ist im Amtsblatt von 1905, Stück 5, Seite 30 abgedruckt.

Röslin, den 6. Januar 1920.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht.

Belgard, den 23. Januar 1920.

Der Landrat. Der A.-Rat. Borgmann.

### Räumung der Wasserläufe.

In letzter Zeit sind häufig Klagen über den schlechten Zustand der Wasserläufe laut geworden.

Dies gibt mir Veranlassung, die betr. Ortspolizeibehörden darauf hinzuweisen, daß im Interesse der Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse eine ordnungsmäßige Räumung der Wasserläufe jetzt mehr denn je verlangt werden muß.

Ich ersuche die Ortspolizeibehörden, daher die Räumung der Wasserläufe baldmöglichst zu veranlassen und mir über das Geschehene bis spätestens 10. Mai d. Js. zu berichten.

Wo Wassergenossenschaften bestehen, müssen diese die Räumung besorgen.

Belgard, den 21. Januar 1920.

Der Landrat. Der A.-Rat. Borgmann.

### Bekanntmachung.

Der Landrat, Herr Dr. Ahrendts in Belgard, hat vom 1. Januar 1920 ab die Geschäfte des Kreisfeuersozietätsdirektors für den Kreis Belgard übernommen.

Ich bringe dieses hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Stettin, den 3. Januar 1920.

Der Landeshauptmann der Provinz Pommern  
Sarnow.

### Sprechstunden des Kreisarztes.

Der Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Banke hierselbst, ist zur Erledigung seiner amtlichen Beziehungen zu Privatpersonen an jedem Tage der Woche in seiner Wohnung, Bahnhofstraße in der Zeit von 8-10 Uhr vormittags zu sprechen, soweit nicht ausnahmsweise dringende Geschäfte dies verhindern. Wegen der schlechten Zugverbindung ist derselbe nötigenfalls auch am Nachm. von 3-4 Uhr zu sprechen, jedoch nur bei vorheriger telephonischer Anmeldung möglichst an demselben Tage (Telephonanschluß Nr. 133).

Belgard, den 21. Januar 1920.

Der Landrat. Der A.-Rat. Borgmann.

### Räude.

Unter den Pferden des Gutsbesizers von Mellenthin in Nedel ist der Ausbruch der Räude amtstierärztlich festgestellt worden.

Belgard, den 21. Januar 1920.

Der Landrat. Der A.-Rat. Borgmann.

Unter den Pferden des Gutes Volkow ist der Ausbruch der Räude amtstierärztlich festgestellt worden.

Belgard, den 21. Januar 1920.

Der Landrat. Der A.-Rat. Borgmann.

Bei einem Pferde des Händlers Franz Jlyen in Polzin ist der Ausbruch der Räude amtstierärztlich festgestellt worden.

Belgard, den 21. Januar 1920.

Der Landrat. Der A.-Rat. Borgmann.

Nachdem sich unter den Pferden des Gutes Reghin A innerhalb der letzten 6 Wochen keine verdächtigen Erscheinungen gezeigt haben und die vorschriftsmäßige Desinfektion ausgeführt ist, gilt die Räude als erloschen. Die angeordneten Schutzmaßregeln werden aufgehoben.

Belgard, den 20. Januar 1920.

Der Landrat. Der A.-Rat. Borgmann.

Nachdem sich unter den Pferden des Ackerbürgers Pleger in Belgard innerhalb der letzten 6 Wochen keine verdächtigen Erscheinungen gezeigt haben und die vorschriftsmäßige Desinfektion ausgeführt ist, gilt die Räude als erloschen. Die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Belgard, den 20. Januar 1920.

Der Landrat. Der A.-Rat. Borgmann.

### Tollwut.

Die gemäß meiner Kreisblattsverfügung vom 28. Oktober 1919 über die Ortschaften Nastow, Karfin und Sager mit den dazu gehörigen Abbauten einschließlich den Gemarkungen verhängte Hundesperre wird aufgehoben, da in dem gefährdeten Bezirk keine weiteren Tollwutfälle vorgekommen sind.

Belgard, den 22. Januar 1920.

Der Landrat. Der A.-Rat. Borgmann.

### Bekanntmachung.

Der Ankauf von Vieh für die Entente wird im Kreise Schivelbein und den angrenzenden Teilen der Kreise Belgard und Dramburg auf den untenstehenden Märkten erfolgen:

Es gelangen zum Ankauf:

tragende Kühe im Alter von 2-6 Jahren im Gewicht von 10-11 Centner,

tragende Färjen im Gewicht von 9-10 Centner, Jungvieh im Alter von 1-2 Jahren,

Mutterschafe und Lämmer, die in den Jahren 1816-19 geboren sind. Die Lämmer aus dem Jahre 1919 dürfen nicht später wie im März geboren sein.

Als Durchschnittspreis wird gezahlt:

für Kühe und Färjen ca. Mk. 3300

für Jungvieh ca. Mk. 1800

für Schafe ca. Mk. 350 bis Mk. 500 je nach Wolle.

Die Viehhändler des Kreises sind beauftragt, das Vieh bei den Landwirten, die Tiere freiwillig abgeben wollen, auszusuchen und gleichzeitig den Platz zu bestimmen, auf dem die Tiere vorgeführt werden sollen.

Sämtliche Tiere werden zur Hälfte ihres Gewichts auf die Schlachtviehanlage, die vom 1. Mai bis 31. Juli vom Kreise umgelegt wird, angerechnet. Die Landwirte werden dringend gebeten, das Vieh freihändig abzugeben. Bei einer etwa notwendig werdenden Zwangsumlage kann die Umrechnung nicht erfolgen; außerdem steht zu befürchten, daß dann die Preise niedriger werden.

Die Vorführung der Tiere auf nachfolgenden Märkten muß pünktlich erfolgen.

Märkte finden statt:

<b>Sonnabend den 31. 1. 20 Kommission 1</b>			
für Kienhof, Ziezeness, Reinsfeld in Reinsfeld	9 Uhr Vorm.		
" Bramstädt in Bramstädt	1 " Nachm.		
" Polzin in Polzin	3 " "		
" Sanslow u. Umgegend in Sanslow	4 " "		

<b>Sonnabend den 31. 1. 20 Kommission 2</b>			
für Mischlage, Zuchen, Seligsfelde, Höhenwardin und Gr. Wardin, Nedel in Nedel	9 Uhr Vorm.		
" Längen in Längen	10 " "		
" Jeseris in Jeseris	11 " "		
" Luzig in Luzig	2 " Nachm.		
" Resin in Resin	3 " "		
" Sehde, Passentin und Arnhausen in Arnhausen	4 " "		
" Damerow in Damerow	5 " "		

Stettin, den 24. Januar 1920.

Pommerscher Viehhandelsverband.

### Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist heute unter Nr. 32 eingetragen die Elektrizitäts- und Maschinengenossenschaft Buslar, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Buslar. Gegenstand des Unternehmens ist die Benutzung und Verteilung von elektrischer Energie und die gemeinschaftliche Anlage, Unterhaltung und der Betrieb von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten. Die Haftsumme beträgt 100 Mark. Die höchste zulässige Zahl der Geschäftsanteile beträgt 100. Die Mitglieder des Vorstandes sind Karl Erdmann, Hugo Gehrt, August Rutschak, Albert Priebe sämtlich in Buslar. Sitzung vom 31. Oktober 1919. Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern durch das Pommersche Genossenschaftsblatt in Stettin. Beim Eingehen dieses Blattes haben die Bekanntmachungen bis zur nächsten Generalversammlung durch den Deutschen Reichsanzeiger zu erfolgen. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni. Die Willenserklärung und Zeichnung für die Genossenschaft muß durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder erfolgen. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Die Einsicht der Liste der Genossen ist in den Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Polzin, den 16. Januar 1920.

Das Amtsgericht.

**Silber,  
Gold,  
Platin,  
Brennstifte,  
Quecksilber,  
Münzen**

kauft und zahlt konkurrenzlose Preise.

**R. Kopplin,**

Polzin i. Pom., Brunnenstr. 5,  
Telefon 41.

## Torf-Gewinnung.

Interessenten stellen wir uns als Brennstoff-Großhandlung für den Absatz von Torf gern zur Verfügung und bevorzugen bei genügenden sicheren Unterlagen die Erzeugung. Auch stehen wir bei Beschaffung von Maschinen und Geräten gern zur Verfügung.

**Ballowitz & Ziegler,**

Stettin, Augusthaus,  
Fernsprecher 6000-6003.

Folgt der Betriebsveränderung sind

## Hansa-Lloyd Motorpflüge

Fabrikat der Hansa-Lloyd-Werke, Bremen jetzt prompt lieferbar

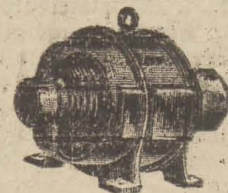
durch die General-Vertretung.

**Pommersche Eisengießerei u. Maschinenfabrik H. G.  
Stettin.**

Stralsund. Barth. Neubrandenburg.

Fernsprecher

Nr. 300



Telegr.-Adr.

Poppewerk

Unlasser, Motorreparaturen, Um- und  
Neuwicklung, alle Größen und Fabrikate,  
übernimmt schnell und preiswert

**Poppewerk Schlawe,  
Elektromotoren-Fabrik u. Maschinenbau.**

## Gustav Zeeck, Kolberg. Versandabteilung!

### Muster

von Kleider- und Seidenstoffen,  
Anzugstoffen, Möbelstoffen,  
Leinen- und Aussteuerartikeln.

Muster- und Auswahlendungen  
in allen Artikeln, sowie Auf-  
träge von 20 Mark an postfrei.

**Erich Pfeil** Forstauhalt  
Nathenow.  
Kontrollfirma des deutschen Forst-  
wirtschaftsrates. Beste Bezugs-  
quelle für sämtliche  
Forstpflanzen u. Forstjamen  
Obst- und Alleebäume, Zier-  
sträucher sowie Koniferen.

### Kiefernzapfen,

frisch gepflückt, sowie Kants-  
kiefern, Fichtens, See- und  
Bergkiefernzapfen kaufe zu den  
höchsten Preisen in Stückgutposten  
und Wagenlad. u. werden Auf-  
käufer an allen Orten gesucht.

### Silbergeld

und Goldgeld kaufe zu höchsten  
Preisen. Gleich bringen, oder  
als Wertpaket senden. Gebauer,  
Stettin, Alleestraße 61.

### Holzversteigerung.

Freitag, den 30. Januar, vorm.  
9 Uhr Versteigerung von 100-  
140 m. Kiefern-Kloben und 400  
Sausen Busch.  
Wirtschaftsamt Gr. Nambin.

### Gilbergeld

zu kaufen gesucht, bezahle für  
M. —,50 in Silber M. 3,50,  
M. 1,— in Silber M. 7,—,  
M. 2,— in Silber M. 14,—,  
M. 3,— in Silber M. 21,—,  
M. 5,— in Silber M. 35,—,  
M. 10,— in Gold M. 120,—

Zusendung kann ohne Weiteres  
per Nachnahme erfolgen an  
H. Wagner, Pforzheim (Baden)  
Kaiser-Wilhelmstr. 21. Postfach.